

## **FERIEN ALLEIN ZUHAUSE**

RÜCKZUG DER ÖFFENTLICHEN HAND AUS DER FÖRDERUNG  
QUALITATIVER KINDERURLAUBSANGEBOTE

PRESSEKONFERENZ AM 11. JULI 2017

**Direktor Mag. (FH) Erich Fenninger, DSA**

Bundesgeschäftsführer der Volkshilfe Österreich

**Mag. (FH) Daniel Bohmann**

Bundesgeschäftsführer der Kinderfreunde Österreich

Für Rückfragen:

**Melanie Rami, MA**

Pressesprecherin

Volkshilfe Österreich

melanie.rami@volkshilfe.at

0676 83 40 22 28

**Karin Blum**

Öffentlichkeitsarbeit

Österreichische Kinderfreunde

karin.blum@kinderfreunde.at

0650 66 26 620

### **VOLKSHILFE ÖSTERREICH**

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: [office@volkshilfe.at](mailto:office@volkshilfe.at)

UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093

IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

[www.volkshilfe.at](http://www.volkshilfe.at)

Die Erfahrungen, die wir in unserer Kindheit machen, prägen uns ein Leben lang. Kinder, die in Armut aufwachsen, werden schon von Geburt an in zentralen Lebensbereichen benachteiligt. Ihnen werden Zugänge verwehrt. Das beginnt bei der geringen Inanspruchnahme medizinischer Betreuung der Mütter nach der Geburt sowie bei fehlender Förderung im Kleinkindalter – weil die Eltern im finanziellen Mangel leben und die existenziellen Grundbedürfnisse des Kindes nur schwer stillen können. Weiter geht es über die frühe Selektion im Bildungswesen bis hin zur Abhängigkeit im Schulalter von vorhandenen Gratisangeboten in der direkten Umgebung, damit armutsbetroffene Kinder ihre Talente und Fähigkeiten entwickeln können.

### **Armut in Österreich: Fakten und Hintergründe**

In Österreich sind aktuell 14 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet. Das bedeutet, rund 1,2 Millionen Menschen sind betroffen.

Wir sprechen in Zusammenhang mit Armut in Österreich von der sogenannten „relativen Armut“. Im Gegensatz zur absoluten Armut – die sich in Hunger und Obdachlosigkeit ausdrückt – wird relative Armut am allgemeinen Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft gemessen. Als arm gelten jene Menschen, welchen es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, in Österreich übliche Güter zu erwerben bzw. zu konsumieren – und welchen dadurch eine gesellschaftliche Teilhabe verwehrt bleibt.

Als Vergleichsmaßstab für relative Armut dient das durchschnittliche Einkommensniveau. EU-weit wird diese sogenannte „Armutgefährdungsschwelle“ im Rahmen der EU-SILC-Erhebungen mit 60 Prozent des Median-Pro-Kopf-Haushaltseinkommens<sup>1</sup> definiert. Wer darunter liegt, gilt als armutsgefährdet.

Für einen Einpersonenhaushalt beträgt die Armutgefährdungsschwelle laut EU-SILC 2016 14.220 Euro pro Jahr, das sind 1.185 Euro im Monat (Jahreszwölftel). Für Mehrpersonenhaushalte erhöht sich der Betrag um rund 592 Euro pro Erwachsenen bzw. um 355 Euro pro Kind. Für eine Alleinerzieherin mit einem Kind sind das beispielsweise 1.540 Euro, für eine aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern bestehende Familie sind das 2.488 Euro.

### **Kinder und Jugendliche überproportional von Armut betroffen**

Von den 1,2 Millionen armutsgefährdeten Menschen sind über 16% der Kinder und Jugendliche. Anders gesagt: Rund 290.000 Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre sind armutsgefährdet. Armut verbreitet sich unter Kindern und Jugendlichen stärker als in anderen sozialen Gruppen. Besonders gefährdet sind Kinder aus Familien, welche von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit oder Erwerbstätigkeit

---

<sup>1</sup> Das Medianeinkommen oder Mittlere Einkommen ist jene Einkommenshöhe, von der aus die Anzahl der Haushalte mit niedrigem Einkommen gleich groß ist wie jene der Haushalte mit höherem Einkommen. 50% der Haushalte liegen demnach über diesem Richtwert, 50% darunter.

mit niedrigem Lohnniveau betroffen sind, Kinder mit Migrationshintergrund, aus Ein-Eltern-Familien sowie aus Familien mit drei und mehr Kindern.

### **Armut schränkt kindliche Lebensbereiche ein**

Armutsgefährdet zu sein bedeutet für die Kinder u.a. in überbelegten und feuchten Wohnungen zu leben, selten oder nie auf Urlaub zu fahren, sich keine Vereinsmitgliedschaften leisten oder keine FreundInnen zu sich einladen zu können, das Taschengeld für die Haushaltsausgaben zu sparen. So müssen 239.000 Kinder in überbelegten Wohnungen leben, 228.000 in feuchten und schimmlichen Zimmern. In den beengten und schlecht beheizten Wohnungen haben die Kinder und Jugendlichen keinen Raum für sich – weder zum Lernen noch zum Spielen.

Armut hat finanziell bedingte Einschränkung von Grundbedürfnissen für alle kindlichen Lebensbereiche zur Folge. Es geht dabei nicht nur um materielle Armut, sondern auch um einen begrenzten Zugang zu öffentlichen Ressourcen, um soziale Ausgrenzung und um emotionale Belastungen. In den betroffenen Haushalten zeigt sich das „Gesicht der neuen Armut“ besonders deutlich am Verzicht-Leisten als Dauerzustand, der keine zeitliche Begrenzung kennt. Ziel ist die Sicherung von elementaren Bedürfnissen – alles, was darüber hinausgeht, wird zum Problem: Der Kühlschrank darf nicht kaputt werden, niemand darf krank werden, und die Schuhe müssen noch eine Weile halten. All dies wird von Kindern und Jugendlichen erlebt und gefühlt. Oft sind die Scham- und Minderwertigkeitsgefühle der Kinder und Jugendlichen derart ausgeprägt, dass sie Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnisse zu artikulieren oder um etwas zu bitten, das ihnen eigentlich zusteht (wie z.B. Lernmaterial, Mittagsangebote oder Pausengetränke).

Ihre belastete Lebenssituation führt auch – unmittelbar oder zeitlich verzögert – zu gesundheitlichen Problemen: Arme oder armutsgefährdete Kinder haben bei ihrer Geburt ein geringes Geburtsgewicht, eine geringere Körpergröße bei Schuleintritt, sind häufiger in Unfälle verwickelt, klagen öfter über Bauch- oder Kopfschmerzen und weisen häufiger Entwicklungsverzögerungen auf.

### **Urlaub: Ein Privileg für Kinder aus reichen Familien?**

Gerade wer das ganze Jahr über mit finanziell angespannten Situationen umgehen und diese dauernden Belastungen erleben muss, braucht Abstand davon. Doch in Österreich können 325.000 Kinder nicht auf Urlaub fahren, rund 120.000 von ihnen lebt in armutsgefährdeten Haushalten.

Um dem entgegen zu wirken, ist es für Organisationen wie den Kinderfreunden und der Volkshilfe eine jahrzehntelange Tradition, den betroffenen Kindern Urlaub zu ermöglichen. In ganz Österreich bieten Kinderfreunde- und Volkshilfe-Strukturen Ferienaktionen für insgesamt mehrere tausende Kinder an.

Die erste Ferienaktion der Kinderfreunde, noch vom Gründungsvater Anton Afritsch durchgeführt, fand 1909 statt. Es war ein erklärtes Ziel der jungen Kinderfreunde-Bewegung, ArbeiterInnen-Kindern, die oft in ungesunden Wohnverhältnissen lebten, Ferien von ihrem Alltag zu ermöglichen.

Die Volkshilfe setzt neben integrativen Kinderferien auch Urlaubsaktionen für AlleinerzieherInnen um. Die Reisen gehen in unterschiedliche Jugendgästehäuser. Geboten wird Gratiskinderbetreuung und zusätzlich besteht die Möglichkeit psychosoziale Betreuung in Anspruch zu nehmen. Vor allem die psychosoziale Betreuung soll es den Mitreisenden erleichtern, auch zukünftig um Hilfe zu bitten bzw. organisierte Hilfe anzunehmen.

### **Unterstützung durch öffentliche Hand stark rückgängig!**

Der Anspruch, allen Kindern und vor allem jenen, deren Eltern sich keine Pauschalreise leisten können, schöne Ferien zu ermöglichen, ist bis heute geblieben.

Seit vielen Jahrzehnten werden sozial benachteiligte und kranke Kinder auch von der öffentlichen Hand unterstützt, wenn sie mit AnbieterInnen wie den Kinderfreunden auf Ferien fahren. Diese Unterstützung ist in den letzten Jahren eklatant zurück genommen worden, was dazu führt, dass zu viele benachteiligte Kinder keinen Urlaub mehr machen können.

Im Wesentlichen ist die Unterstützung durch die öffentliche Hand gegliedert in:

#### **1. Kinder- und Jugendhilfe**

Kindern, die von der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, wird ein Ferienaufenthalt bei einem Anbieter finanziert - je nach Bundesland eigene Turni oder in Ferienaktionen integriert.

Die Unterstützung in diesem Bereich ist stark rückläufig. Beispiele:

- In der **Steiermark** wurden im Jahr 2012 für 211 Kinder die Kosten für den Ferienaufenthalt bei den Kinderfreunden übernommen, im Jahr 2016 waren es noch 39 Kinder. Heuer werden es noch einmal wesentlich weniger sein. (In der Steiermark fahren insgesamt 1100 Kinder mit den Kinderfreunden in Ferien).

- In **Niederösterreich** waren es im Jahr 2013 263 Kinder, deren Aufenthalt von der Kinder- und Jugendhilfe bezahlt wurde, heuer sind es noch 94 Kinder.
- In **Tirol** können heuer 16 Kinder für eine Woche mit den Kinderfreunden auf Kosten der Kinder- und Jugendhilfe Urlaub machen, im Jahr 2015 waren es noch doppelt so viele. Auch wurden bis vor zwei Jahren zwei Wochen bezahlt und jetzt ist es noch eine Woche.
- In **Oberösterreich** sind über 50 Kinder auf der Warteliste für einen Platz in der Ferienaktion. Die Kinder- und Jugendhilfe bewilligt nur 150 Plätze bei den Kinderfreunden, der Bedarf wäre wesentlich höher.

## 2. Krankenkassen

Auch die Unterstützung der Krankenkassen für Erholungsaufenthalte ist rückläufig.

- In der **Steiermark** wurde die Unterstützung durch die Gebietskrankenkassen von rund 7€/Tag und Kind 2001 gänzlich eingestellt.
- In **Tirol** wurde dieselbe Förderung 2003 ersatzlos gestrichen.
- In **Niederösterreich** gibt es die Unterstützung von € 7,47 pro Tag und Kind noch. Die NÖGG bietet auch gemeinsam mit den Kinderfreunden einen Meereskuraufenthalt an, der für 216 Kinder konzipiert ist. Hier ist festzustellen, dass die NÖGKK die Plätze zunehmend zögerlich bewilligt.

## 3. Stadt und Land

Viele Städte, Gemeinden und Länder haben Fördertöpfe, die Ferienaufenthalte unterstützen.

- In **Oberösterreich** zum Beispiel fördert das Land OÖ pro Kind und Tag 1 €.
- In der **Steiermark** gibt es einen Topf für Beihilfen für Ferienaktionen, der gleichbleibend dotiert ist.
- In **Tirol** ist ein eklatanter Rückgang der Förderung durch öffentliche Hand feststellbar. In Innsbruck zum Beispiel wurde die Unterstützung für Ferien zuhause für sozial schwache Familien gestrichen. Die 15 Kinder, die es benötigen würden, bekommen ihre Unterstützung nicht und bleiben in den Ferien alleine zuhause.

**„Ferien allein zuhause“ darf nicht Realität werden!**

Volkshilfe und Kinderfreunde sind sich einig: Alle Kinder haben – unabhängig von ihrer Herkunft – ein Recht auf Erholung.

**Kinderrecht:**

Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben; staatliche Förderung

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für **aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung**.

Gerade Kinder, die in schlechten und beengten Wohnverhältnissen, in schwierigen Familienverhältnissen und/oder in Armut leben müssen, brauchen Erholung und Freizeit.

**Aufgrund dessen fordern wir die öffentliche Hand dazu auf, den Rückzug aus der Förderung qualitativer Kinderurlaubsangebote zu stoppen.**